

Ausschussvorlage KPA 21/12
öffentlich vom 20.08.2025
Teil 2

**Schriftliche und mündliche Anhörung
zu Gesetzentwurf Drucks. 21/2356**

Stellungnahmen von Anzuhörenden



Hessischer
Landkreistag

Hessischer Landkreistag · Frankfurter Str. 2 · 65189 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Kultuspolitischer Ausschuss
Hanns Otto Zinßer
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden
Telefon (0611) 17 06 - 0
Durchwahl (0611) 17 06- 37
Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70
PC-Fax-direkt (0611) 900 297-

e-mail-Zentrale: info@hlt.de
e-mail-direkt: theis@hlt.de
www.HLT.de

Datum: 14.08.2025
Az. : Th/351.0

**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD für ein zweites
Gesetz zur Änderung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes, Drucks. 21/2356**

Ihr Schreiben vom 09. Juli 2025, Az: P 2.7
Stellungnahme des Hessischen Landkreistags

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Zinßer,

wir bedanken uns für Ihr o.g. Schreiben, mit dem Sie uns den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD für ein zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes zur Stellungnahme übersandt haben. Auf der Grundlage einer Befragung seiner Mitglieder erklärt sich der Hessische Landkreistag hierzu wie folgt:

Gegen den Entwurf bestehen in Teilen Bedenken.

Grundsätzlich begrüßen wir die Fortschreibung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes und die vorgesehenen Vereinfachungen und erachten die wiederholte Betonung des leistungs-rechtlichen Charakters, die Ansätze zur Entbürokratisierung und den uneingeschränkten Erhalt der gesetzlichen Verpflichtung zur kommunalen Weiterbildungseinrichtung als positive Bestandteile einer soliden Weiterbildungslandschaft.

Gleichwohl bleibt der vorliegende Gesetzentwurf jedoch deutlich hinter den Mindestanforderungen für eine tragfähige, zukunftssichere und ausreichend finanzierte Weiterbildung zurück.

Bereits heute liegen die Stundensätze pro Unterrichtsstunde unterhalb der tatsächlichen Kosten für qualitätsgesicherte Kursangebote. Nur mit einem noch deutlicheren Aufwuchs als im aktuellen Gesetzentwurf vorgesehen kann der Träger Handlungsfähigkeit und Planungssicherheit erhalten. Auch die vorgesehene jährliche Dynamisierung der Mittel von lediglich 1,5% verschärft diese Problematik, bleibt sie doch deutlich hinter der realen Kostenentwicklung der Personal- und Betriebskosten und den geforderten 3% zurück.

Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung wird die Umstellung von zuwendungsrechtlichen Verfahren auf leistungsgesetzliche Regelungen positiv bewertet, allerdings wirken die verbleibenden umfangreichen Berichtspflichten und Abrechnungsnachweise einer spürbaren Entbürokratisierung deutlich entgegen.

Auch bilden die vorgeschlagenen Möglichkeiten zur Projektförderung aufgrund ihrer Abhängigkeit von der Haushaltslage, einem fehlenden Rechtsanspruch und der geringen Höhe keine verlässliche Basis für innovative Maßnahmen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf unser im Vorfeld zur Novellierung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes übersandtes Schreiben an Herrn Staatsminister Schwarz vom 20. März 2025. Dort hatten wir bereits gemeinsam mit dem Hessischen Volkshochschulverband und dem Hessischen Städte- und Gemeindebund unter anderem folgende zentrale Anliegen aufgezeigt:

„Zur Fortführung und Stärkung der Volkshochschularbeit ist Folgendes erforderlich:

- *für 2026 ein Satz pro Unterrichtseinheit von 43 €, bzw. pro Teilnehmerstunde von 21,50 €,*
- *ab 2027 eine Dynamisierung der Sätze in Höhe von 3% p.a.,*
- *ab 2027 die Dynamisierung bei Arbeit und Leben sowie der LAG Justiz mit 3% p.a. und*
- *ab 2026 eine Sonderförderung im bisherigen Umfang i.H.v. 800.000 € für die Freien Träger mit 3% zu dynamisieren und als Basisbetrag auf die neun Landesorganisationen.*

Für die Projektförderung wird vorgeschlagen, diese von 12% der HWBG-Förderung auf 6% zu reduzieren, um die weiteren 6% in die sog. Basisförderung zu überführen, gerade auch, weil Aufgaben, die bisher über Projekte finanziert wurden wie Grundbildung, politische Bildung, Integration, Inklusion, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung, zu den Kernaufgaben der öffentlichen und freien Träger gehören. Nur so ist es möglich, die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages umzusetzen und die Bedeutung der Erwachsenenbildung zu stärken und lebensbegleitendes Lernen einfacher zugänglich zu machen, eine ausreichende finanzielle Grundsicherung der öffentlichen und freien Träger der Weiterbildung in Hessen zu gewährleisten, die Projektförderung zu verstetigen und die Mittel der Sonderförderung für freie Träger in das HWBG zu übernehmen.“

Des Weiteren verweisen wir auf die im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens abgegebene aktuelle Stellungnahme des Hessischen Volkshochschulverbands, welche von uns vollumfänglich unterstützt wird.

Insgesamt bleibt auch nach derzeitiger Ausgestaltung des Gesetzentwurfes der Landesanteil an der Finanzierung der Volkshochschulen in Hessen weiterhin erheblich unter dem Bundesdurchschnitt; stattdessen würden die Kosten durch die Kommunen, die Träger und letztlich die Teilnehmenden aufgefangen werden müssen.

Wir halten daher unsere zentrale Forderung aufrecht, im fortschreitenden Verfahren landesseitig eine auskömmliche Finanzierung mit höheren Stundensätzen und einer realitätsgerechten Dynamisierung zu unterstützen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Jutta Theis
Referentin